

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 10. Dezember 1929.

An die Kirchenvorstände

1. Es wird gebeten, die Gehaltsempfänger der Kirchenhauptkasse darauf hinzuweisen, daß die Steuerkarte für 1930 unmittelbar nach Erhalt der Kirchenhauptkasse zuzustellen ist, da sonst die vollen 10 % vom Einkommen abgezogen werden müssen.

2. Auf Grund des § 10 der 3. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 (RGBl. Band 1 Seite 494) hat der Reichsminister der Finanzen den Betrag der Sozialen Wohlfahrtsrente, der auf je 100 RM Nennbetrag der Auslosungsrechte, für die die Rente gewährt wird, entfällt, auf 54 RM festgesetzt. Die Wohlfahrtsrente wird durch die Reichsschuldenverwaltung ausbezahlt.

Die bereits geleisteten Zwischenzahlungen werden verrechnet werden. Über alle Einzelheiten gibt Auskunft Herr Inspektor Müller vom Landesverband für Innere Mission, Beim Strohhause 6, täglich zwischen 11 und 13 Uhr, Fernsprecher H 3 Alster 3416.

3. Der Kirchenrat weist darauf hin, daß auch dann, wenn die Bauabteilung des Kirchenrats von den Gemeinden zur Beratung bei der Ausführung von Arbeiten hinzugezogen wird, die Gemeinden bei drohender Überschreitung der vorgesehenen Gelder rechtzeitig einen besonderen Nachbewilligungsantrag an den Kirchenrat einreichen müssen. Läßt die Dringlichkeit der Arbeit einen Aufschub nicht zu, so ist eine vorläufige Mitteilung zu machen.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

Auch in diesem Jahr wird die Öffentlichkeit zur Unterstützung der Deutschen Nothilfe aufgerufen, die durch den Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken Mittel für die Kräftigung der Jugend gewinnen will. Die den Verkauf ausführenden Organisationen erhalten 80 % des Reinertrages ihres eigenen Verkaufs.

Den Herren Geistlichen und den Gemeinden wird anheimgegeben, dieses Unterstützungswerk in jeder Weise zu fördern. Die Wohlfahrtsmarken sind aber zweckmäßig nicht bei der Post, sondern bei der Zentralstelle (Kirchliches Jugendamt, Verband der kirchlichen Gemeindepflegen und Verein für Innere Mission) zu kaufen, der die betreffende Gemeindepflege angegeschlossen ist.

An die Herren Geistlichen

1. Die Apologetische Zentrale veranstaltet vom 12. bis 15. Januar 1930 im Johannesstift, Spandau, einen apologetischen Lehrgang für Pastoren, der unter dem GesamttHEMA „Die Stellung des Christen zur Natur“ stehen soll. Es werden voraussichtlich folgende Fragen behandelt werden: Der Glaube und die moderne Naturerkenntnis. — Natur—Mythik—Glaube. — Die Naturauffassung der Christengemeinschaft. — Die Bedeutung der Natur für den Katholizismus. — Der Sinn der Natur im Lichte des Evangeliums.

2. Die Reichsstelle für das Auswandererwesen weist darauf hin, daß ein Pastor Grezinger aus Kanada, der nicht Mitglied der lutherischen Einwanderungsvermittlung in Kanada ist, und ein Missionssekretär Kuhn die Anwerbung von Landarbeitern zur Auswanderung nach Kanada betreiben und von den Bewerbern eine Bescheinigung der betreffenden Seelsorger über ihren Leumund verlangen. Die Herren Geistlichen werden gebeten, von der Ausstellung dieser Leumundsbescheinigungen im Interesse der Erhaltung der deutschen Landarbeiter und ihrer Bewahrung vor einem überaus harten Lose in Kanada Abstand zu nehmen.

3. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß weist empfehlend hin auf eine sehr inhaltreiche und mannigfaltige Schrift „Die christlichen Kirchen wider den Alkohol. Berichte aus aller Welt.“ Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1929, Preis 3,80 RM.

Ebenso wird hingewiesen auf das Archiv „Die evangelische Kirche und die Alkoholfrage“ (Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24), wo alles Material über die Alkoholfrage zu haben ist, wo aber auch einschlägiges Material zur Einsendung erbeten wird.

4. Am 1. Sonntag n. Ep., 12. Januar 1930, wird in Hamburg wie alljährlich der Erziehungssonntag gefeiert.

5. Der Evangelische Reichselternbund veranstaltet vom 9. bis 16. Februar 1930 wiederum eine Reichserziehungswoche. Der Plan liegt in der Kanzlei aus.

Neue Adressen usw.:

Direktor Pastor Stritter, Sengelmanstraße 165 (Wohnung) oder Alsterdorferstraße 440 (Anstalten).

Pastor i. R. Andresen, Blankenese, Pikartenstraße 2, I., Fernsprecher H 9 2811.

Pastor Schade, Fernsprecher B 8 Claudius 2058.

Kirchenbüro Gilbeck-Friedenskirche, Sprechzeit ab 1. Januar 1930 werktätlich von 10 bis 13 Uhr und von 17^{1/2} bis 18^{1/2} Uhr, Mittwochs geschlossen; Sonnabends nur von 10 bis 13 Uhr.

6. Laut Erklärung des Landesschulrats werden die Konfirmanden des Jahres 1930 am 21. März aus der Schule entlassen, so daß der Kirche die Möglichkeit gegeben ist, vom 23. März an auch an Wochentagen zu konfirmieren.

Der Kirchenrat

Der Senior